

## **Schulbetrieb – Information zum Unterrichtsbetrieb der Grundschule Biberbach nach den Osterferien**

### **Was gilt für die Grundschule?**

Sollte sich die 7-Tage-Inzidenz am Freitag, 9. April 2021, immer noch über der Hundertergrenze befinden, findet in der **Jahrgangsstufe 4 der Grundschule in Biberbach Präsenzunterricht** statt, da wir den Mindestabstand von 1,50 m einhalten können. Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 findet Präsenzunterricht für alle Jahrgangsstufen statt mit freiwilligen Testungen unter Aufsicht am Montag- und Donnerstagsmorgen, da wir auch hier den Mindestabstand einhalten können.

### **Testpflicht für Schülerinnen und Schüler bei einer Inzidenz über 100**

Wichtig ist, dass nach den Neuerungen der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung am Präsenzunterricht und an Präsenzphasen des Wechselunterrichts nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen dürfen, die zu Beginn des Schultages über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines PCR- oder Antigenschnelltests verfügen oder in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen haben. Die jeweiligen Tests dürfen höchstens 48 Stunden vor Beginn des entsprechenden Schultages vorgenommen worden sein. Die Tests können aber auch im Testzentrum in Hirblingen, in verschiedenen Apotheken des Landkreises oder beim Hausarzt durchgeführt und bestätigt werden. Bitte beachten Sie, dass frühestens am Samstagmorgen getestet werden kann, da das Testergebnis nicht älter als 48 Stunden sein darf. Getestet wird an der Schule zweimal in der Woche (montags und donnerstags), d.h., Kinder, die ihren Test außerhalb durchführen lassen, bringen ihr bestätigtes Testergebnis bitte am Montag- und am Donnerstagsmorgen mit an die Schule. Wer kein negatives Testergebnis vorlegen kann, wird vom Unterricht ausgeschlossen, bekommt aber die Materialien der Unterrichtswoche nach Hause geschickt.

### **Notbetreuung bei einer Inzidenz über 100**

Da sich bei einer Inzidenz über 100 nur die Viertklässler im Unterricht befinden, wird natürlich wieder eine Notfallbetreuung an der Schule für die übrigen Jahrgangsstufen eingerichtet. Voraussetzung hierfür ist aber auch ein negativer Test (elektronisch oder schriftlich bestätigt) oder eine Selbsttestung unter Aufsicht an der Schule am Montag und Donnerstag.

### **Verpflichtende Selbsttests der Viertklässler bei einer Inzidenz über 100**

Wie schon erläutert, werden wir an der Grundschule in Biberbach die Selbsttests mit den Schülern am Montag und Donnerstag durchführen, die kein bestätigtes Ergebnis (nicht älter als 48 Stunden!) mitbringen können. Dazu versammeln sich alle Viertklässler unter Wahrung des Mindestabstands in der Aula. Dort werden genügend Tische zur Verfügung stehen, auf denen die Testkits schon vorbereitet auf den Tischen stehen. Frau Langkait, unsere Elternbeiratsvorsitzende und medizinische Fachangestellte, hat sich bereit erklärt, bei den ersten Malen, den Test gemeinsam mit den Kindern durchzuführen, bis diese das alleine können. Wir werden auch vorher mit den Kindern den Sinn und Zweck der Tests erläutern, was es bedeutet, wenn ein Test positiv ausfällt (erneute Testung in einem Testzentrum, Hausarzt, Kinderarzt, .../ muss nicht zwangsläufig positiv sein!), aber auch die Stigmatisierung thematisieren. Wir werden die Wartezeit bis zum Testergebnis (ca. 15 Minuten) entweder mit Vorlesen, Lesen oder kurzen Filmchen gestalten. Nach der Wartezeit kontrollieren wir die Ergebnisse der Tests auf den Tischen und werden die Kinder tröpfchenweise ins Klassenzimmer schicken, so dass auch hier der Mindestabstand eingehalten werden kann. So können wir in dieser Aufbruchstimmung eventuelle positiv getestete Schüler in der Aula behalten, um diese dann in

verschiedene Räume (Bücherei, Elternsprechzimmer; leere Klassenzimmer, ...) zu verteilen, damit diese dann auf ihre Abholung durch die Eltern dort warten können.

### **Freiwillige Selbsttests unter Aufsicht bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100**

Leider fehlen uns noch sehr viele unterschriebene Einverständniserklärungen (egal ob Zustimmung oder keine Zustimmung), damit wir eine vernünftige Planung vornehmen können. Vorgesehen sind zusätzlich zur Aula noch ein bis zwei weitere Räume zur parallelen Testdurchführung, damit alle Schüler, die sich testen lassen dürfen, negativ getestet in ihr Klassenzimmer gehen können.

Es ist selbstverständlich, dass die Testräume, die Tische und Gänge täglich gereinigt werden.

Auch die Behälter, in denen sich die Testkits auf den Tischen befinden, werden nach jedem Testdurchgang desinfiziert.

**Herzlichen Dank an Frau Rektorin Bobinger für das Verfassen dieser Information.**